

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten der Firma REISEDIESNT THIEMANN Inh. Ursula Thiemann e. K.

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma REISEDIESNT THIEMANN Inh. Ursula Thiemann e. K. (nachfolgend „RT“), bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611 ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## 1. Stellung von RT; anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. RT erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.
- 1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen RT und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit RT getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.
- 1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit RT anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit RT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von RT. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von RT Anwendung.

## 2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:
  - a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.
  - b) Grundlage des Angebots von RT und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrtsangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
  - c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RT vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.
  - d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen der Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.2. Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von RT zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch RT zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. RT informiert den Kunden bis spätestens 2 Tage vor Abfahrt telefonisch über die Abfahrtszeiten.
- 2.3. RT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

## 3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

- 3.1. Die geschuldete Leistung von RT besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit RT, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von RT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- 3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.
- 3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:
  - a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.
  - b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit RT. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
  - c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und RT vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

## 4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

- 4.2. Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% zu zahlen. Die Restzahlung ist 10 Tage vor Reiseantritt fällig.

- 4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und RT zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

- a) Leistet der Kunde den Leistungspreis bei Vorliegen der Fälligkeit voraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist RT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 5.3 zu fordern.
- b) Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

## 5. Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber

- 5.1. Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit RT nach Vertragsabschluss jederzeit vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.
- 5.2. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber werden die folgenden Entschädigungspauschalen fällig: Bei Stornierung bis 31 Tage vor Reiseantritt werden 10% des Gesamtpreises, von 30 – 22 Tage 50 % des Gesamtpreises, von 21 – 7 Tage 70 % des Gesamtpreises und bei Stornierung 6 Tage bis zum Abreisetag bzw. bei Nichtantritt werden 100% des Gesamtpreises berechnet. Im Reisepreis enthaltene Eintrittskarten werden bei Stornierung voll berechnet und bei eventuellem Weiterverkauf entsprechend zurückerstattet.
- 5.3. Bei Nichterscheinen zur Fahrt ist der volle Fahrpreis zu entrichten. RT hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die RT durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von RT an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.
- 5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RT nachzuweisen, dass RT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschale.
- 5.5. RT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RT nachweist, dass RT wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht RT einen solchen Anspruch geltend, so ist RT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von RT sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

## 6. Haftung von RT; Versicherungen

- 6.1. Eine Haftung von RT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von RT nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.
- 6.2. RT haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Berberbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung von RT ursächlich oder mitursächlich war.
- 6.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

## 7. Rücktritt von RT wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. RT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
  - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch RT muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesfahrten oder bestimmter Arten von Tagesfahrten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.
  - b) RT hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
  - c) RT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Tagesfahrt unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Tagesfahrt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
  - d) Ein Rücktritt von RT später als 10 Tage vor Leistungsbeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Tagesfahrtleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesfahrtpreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. RT kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RT nachhaltig stört oder

wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

**8.2.** Kündigt RT, so behält RT den Anspruch auf den Leistungspreis; RT muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

#### **9. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**

**9.1.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch RT und jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**9.2.** Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von RT und den Leistungserbringern bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Geschäftsstelle von RT und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Buses ist nicht Vertreter von RT zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

#### **10. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung**

**10.1.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann RT nur am Sitz von RT verklagen.

**10.2.** Für Klagen von RT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RT vereinbart.

**10.3.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

**a)** wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und RT anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

**b)** wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

**10.4.** RT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für RT verpflichtend würde, informiert RT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

---

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2020

---

Veranstalter der Tagesfahrten ist:  
REISEDIENTST THIEMANN Inh. Ursula Thiemann e. K.  
An der Loge 1, 27777 Ganderkesee  
Telefon: 04222 2501 / Telefax: 04222 8100  
[info@reisedienst-thiemann.de](mailto:info@reisedienst-thiemann.de) / [www.reisedienst-thiemann.de](http://www.reisedienst-thiemann.de)

Geschäftsführer: Ursula Thiemann

Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg HRA 140116